

Interne Argumentationshilfe

Petition zur Aufschiebung der Einführung eines Pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP)

Im Oktober 2013 wurde von Patientenorganisationen beim Deutschen Bundestag eine Petition eingereicht, die den Bundestag auffordert zu beschließen, die Einführung des neuen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser (PEPP) um zwei Jahre auf 2017 zu verschieben. Die Mitzeichnungsfrist für die Petition läuft noch bis zum 24. Februar 2014. Von den psychiatrischen Fach- und Klinikverbänden wird dafür geworben, die Petition mit zu zeichnen.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) unterstützt diese Aufforderung nach einer inhaltlichen Prüfung der genannten Argumente aus den folgenden Gründen nicht:

- Die Entwicklung und Einführung eines neuen Entgeltsystems in Psychiatrie und Psychosomatik führt aufgrund der damit verbundenen Leistungsdokumentation zu mehr Transparenz über das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern. Das ist einerseits wichtig für die Patienten, die zukünftig mehr Informationen über die in einem Krankenhaus angebotenen Leistungen erhalten können. Das führt andererseits aber auch dazu, dass Psychotherapie als Behandlungsleistung besser sichtbar wird und eine Qualitätsdebatte darüber möglich wird, in welchem Ausmaß eine leitlinienorientierte und – das heißt in der Regel psychotherapeutische – Behandlung in den Krankenhäusern realisiert wird oder werden kann.
- Durch den Wegfall der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) wurde der Gemeinsame Bundesausschuss aufgefordert, Empfehlungen zur Strukturqualität in Psychiatrie und Psychosomatik zu entwickeln. Dies bietet die Chance, die schon über 20 Jahre alte Psych-PV anhand von evidenzbasierten Leitlinien zu überarbeiten und stärker psychotherapeutisch auszurichten. Psychotherapie ist heute bei allen psychischen Erkrankungen ein bzw. das Mittel der Wahl, z. B. auch bei psychotischen Erkrankungen. Die Leitlinien werden in vielen Krankenhäusern bisher aber nicht umgesetzt.

Außerdem sind bisher die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Psych-PV nicht verankert. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den neu zu erarbeitenden Empfehlungen alle Berufsgruppen berücksichtigt werden müssen. Dies ist eine historische Chance, den Beruf des Psychotherapeuten endlich auch in den Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik angemessen zu etablieren.

- Nach dem gesetzlichen Zeitplan soll der verbindliche Umstieg zum 01.01.2015 erfolgen, dem sich dann eine zweijährige budgetneutrale Phase anschließt. Das heißt, die Krankenhäuser müssen zwar nach PEPP abrechnen, an der finanziellen Ausstattung des Krankenhauses sowie dem Krankenhausbudget ändert sich aber gar nichts. Das heißt, kein Krankenhaus hat finanzielle Einbußen bis zum Jahr 2017 zu befürchten. Eine unmittelbare, drastische Verschlechterung der Versorgung aus finanziellen Gründen durch die Einführung des PEPP ist deshalb nicht anzunehmen.

- In der Petition wird argumentiert, dass es sich – entgegen des gesetzlichen Auftrags – bei dem vom InEK vorgelegten PEPP nicht um tagesbezogene leistungsorientierte Entgelte handeln würde, sondern dass die PEPP-Entgelte den in der Somatik geltenden diagnosebezogenen Fallpauschalen sehr ähneln würden.
 - ⇒ Es ist zutreffend, dass sich das PEPP bei der Eingruppierung der Patienten zunächst an Diagnosegruppen orientiert. Dies resultiert daher, dass sich bei den Analysen des InEK Diagnosen bzw. bestimmte Diagnosegruppen empirisch als Kostentrenner erwiesen haben.
 - ⇒ Es ist aber nicht zutreffend, dass es sich um diagnosebezogene Fallpauschalen handelt. Es werden weiterhin tagesbezogene Entgelte ermittelt, deren Höhe im Weiteren auch davon abhängt, ob weitere aufwandsteigernde Patientenmerkmale vorliegen (z. B. ein hohes Alter) und zunehmend auch danach, welche Leistungen erbracht wurden. Seit dem PEPP-Katalog 2014 wird bspw. danach differenziert, ob eine hohe Therapieintensität bei Psychotherapeuten vorgelegen hat oder nicht. Dennoch ist es richtig, dass es in Richtung eines stärkeren Leistungsbezugs des Entgeltsystems noch großen Entwicklungsbedarf gibt. Es ist deshalb sehr wichtig, die Beschreibung der Leistungen über den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) weiter zu verbessern.

- In der Petition wird gefordert, dass alternative Abrechnungseinheiten zum PEPP geprüft werden.
 - ⇒ Das InEK hat bereits nach der Vorstellung des PEPP 2014 von der Selbstverwaltung einen Prüfauftrag erhalten, ob es nicht auch alternative, stärker tagesbezogene Möglichkeiten zur Kalkulation der Entgelte gibt. Entsprechende Beispiele wurden dem InEK im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Das InEK ist seinem Auftrag bereits nachgekommen und hat der Selbstverwaltung Anfang Februar 2014 seine Ergebnisse vorgestellt. Danach ist es auf der Basis der vorliegenden Daten möglich, bei der Kalkulation auch stärker tagesbezogene Merkmale einzubeziehen und die Entgelte somit mehr als bisher tagesbezogen zu gestalten. Derzeit prüft die Selbstverwaltung die Ergebnisse des InEK. Die Petition ist an dieser Stelle bereits nicht mehr aktuell.

Vor diesem Hintergrund ist es der BPtK derzeit nicht möglich zu beurteilen, ob eine Verschiebung der Einführung des neuen Entgeltsystems zwingend erforderlich ist.

Aber auch die BPtK sieht noch großen Entwicklungsbedarf in Richtung eines stärkeren Leistungsbezugs des PEPP, damit durch das neue Entgeltsystem keine falschen Anreize gesetzt werden und es zu Versorgungsverschlechterungen kommt.

Nach der verbindlichen Einführung des Entgeltsystems 2015 folgt eine zweijährige budgetneutrale Phase, die Gelegenheit gibt, erste Erfahrungen mit dem PEPP unter geschützten Bedingungen zu sammeln. Der Einstieg in eine solche „geschützte Phase“ ist sinnvoll, um das PEPP unter realen Bedingungen weiterentwickeln zu können. Erfahrungen zeigen, dass eine Weiterentwicklung so am besten gelingen kann. Sollte es in dieser Zeit bereits Anzeichen für die befürchtete Verschlechterung der Versorgung geben oder sollte es sich zeigen, dass das PEPP falsche Anreize setzt und es nicht gelingt, einen stärkeren Leistungsbezug zu etablieren, wird sich die BPtK ausdrücklich für eine Verlängerung der budgetneutralen Phase aussprechen.